

Dienstjubiläen Lehrer/innen

17/2019

Mandellstraße 38
A-8010 Graz
Tel. 0316/82 32 64 - 0
Fax. 0316/82 32 64-6391

Dienstjubiläen für Lehrer/innen im Steirischen Pflichtschuldienst



Werner Strohmeier
0676/8666-0199

Nach den derzeitigen Bestimmungen kann Landeslehrer/innen aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 und 40 Jahren für treue Dienste eine Jubiläumswendung gewährt werden.

Diese Jubiläumswendung beträgt bei einer Dienstzeit von 25 Jahren das Doppelte und bei einer Dienstzeit von 40 Jahren das Vierfache eines Monatsbezeuges.

Die Jubiläumswendung ist im Monat Jänner oder Juli auszuzahlen, der dem Monat der Vollendung des betreffenden Dienstjubiläums oder des Ausscheidens (gem. Abs 3 §20c Gehaltsgesetz) als nächster folgt.

Pragmatisierte Lehrer/innen:

Eine Auszahlung erfolgt bei Übertritt in den Ruhestand nach Vollendung des 65. Lebensjahres (Alterspension) auch nach einer Dienstzeit von zumindest 35 Jahren.
Referentin in der Bildungsdirektion: Frau Elfriede Geieregger – 05 0248 345 343

Vertragslehrer/innen:

Für Kolleg/innen im Vertragslehrerstand, die nach Vollendung ihres 60. Lebensjahres die Pension antreten (geboren bis 02.12.1963), ist dies ebenfalls eine "Alterspension", gleichzusetzen mit einer Regelpension.

Nach Aussagen des Dienstgebers werden in diesem Falle auch 35 Dienstjahre oder mehr für eine Auszahlung des 40 jährigen Dienstjubiläums schlagend.

Referent in der Bildungsdirektion: Herr Kaiser – 05 0248 345 342

Männliche Vertragslehrer erreichen die Alterspension erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Strohmeier
Vorsitzender des Zentralausschusses Steiermark

Die Steirische Lehrervertretung LB/FCG - Sicherheit durch Verlässlichkeit!



Unsere Mitglieder der Personalvertretung im Zentralausschuss
Vorsitzender Werner Strohmeier / 0676-8666 0199

Christian Hintermann / 0676-8666 0197 Josef Pilko / 0676-8666 0193
Regina Hermann / 0676-8666- 0587 Bernhard Braunstein / 0676-8666 0198

zum Thema